

## Wiederholen von Schuljahren

### Ein Wiederholen von ganzen Schuljahren gibt es nicht mehr!

Hat eine Schülerin bzw. ein Schüler ein Modul negativ abgeschlossen, verliert sie bzw. er dadurch nicht notwendigerweise ein Jahr. **Die positiven Leistungen bleiben erhalten.** Außerdem haben die Schülerinnen bzw. Schüler wegen des im Vergleich zum ganzen Jahr geringeren Semesterstoffes eine **größere Chance** auf das Bestehen der Kolloquien (=Wiederholungsprüfung).

Ausnahme: Hat eine Schülerin/ein Schüler in der 6. Klasse nach den Kolloquien im Herbsttermin mehr als 4 negativ beurteilte Basismodule, muss das Schuljahr wiederholt werden!

### Negativ beurteilte Module

Wurde ein Modul negativ beurteilt, so hat der Schüler bzw. die Schülerin das Recht auf ein Kolloquium (=Wiederholungsprüfung) - für das Wintersemester nach den Semesterferien, für das Sommersemester zum allgemeinen Termin der Wiederholungsprüfungen im Herbst.

- Ein negativ absolviertes Kolloquium kann einmal wiederholt werden.
- Nach dem Wintersemester sind zwei Kolloquien möglich, nach dem Sommersemester können maximal vier Kolloquien absolviert werden.
- Zusätzlich gibt es vor der Reifeprüfung einen Termin, an dem maximal vier Kolloquien absolviert werden können, die aber nicht aus dem Sommersemester der achten Klasse stammen dürfen.
- Überschreitet die Zahl der negativen Module die Zahl der zulässigen Kolloquien, muss von der Schülerin/vom Schüler eine Auswahl getroffen werden.
- Es besteht keine Verpflichtung für die Schülerinnen Schüler, die Kolloquien beim nächstmöglichen Termin zu absolvieren.
- Es erfolgt keine automatische Anmeldung zu den Kolloquien, die Schülerinnen und Schüler müssen sich selbst über die Administration zu einem Kolloquientermin ihrer Wahl anmelden!
- Nach zwei negativ absolvierten Kolloquien in einem Basismodul muss dieses Modul wiederholt werden. Dies ist auch schon nach einem negativ absolvierten Kolloquium möglich.

### Basismodule

Bis zur Matura können negativ beurteilte Basismodule mitgenommen werden. Für die Zulassung zur Matura ist aber der positive Abschluss aller Basismodule Voraussetzung!

### Wahlmodule

Nach zwei Kolloquien negativ absolvierte Wahlmodule können wiederholt oder durch andere Wahlmodule ersetzt werden. Die Zulassung zur Reifeprüfung erfolgt, wenn die vorgeschriebene Anzahl an Wahlmodulen positiv beurteilt wurde.

### **Sonderform: Fächer mit aufsteigendem Charakter**

Als Module von Fächern mit aufsteigendem Charakter gelten lebende Fremdsprachen in den ersten beiden Lernjahren:

- Französisch und Italienisch im RG und SRG in der 6. Klasse
- Französisch, Italienisch und Spanisch im Sprachen-Schwerpunkt A in der 6. und 7. Klasse

Wird ein Modul im Wintersemester mit Nicht genügend beurteilt (auch das Kolloquium ist negativ), darf der Schüler bzw. die Schülerin das darauf folgende Modul im Sommersemester besuchen. Wird das Modul im Sommersemester positiv beurteilt, gilt auch das Modul des Wintersemesters als positiv absolviert. Wird auch das Modul im Sommersemester negativ beurteilt, hat der Schüler bzw. die Schülerin die Chance, mit einem Kolloquium im Herbst beide Module zu bestehen (Kolloquium über das Stoffgebiet beider Module).

Sinngemäß gelten diese Bestimmungen auch für aufbauende Module im Sommer- und Wintersemester!